vinetur

Spanien stellt Restaurants in Hochwassergebieten Valencias bis zu 10.000 Euro Soforthilfe bereit

Ein am Mittwoch veröffentlichter Erlass sieht 5.000 Euro für Selbstständige und 10.000 Euro für kleine Unternehmen aus einem Fonds für Handel und Tourismus vor.

Mittwoch, 11. November 2026



Restaurants, Bars und andere Gastronomiebetriebe in den von Hochwasser betroffenen Gemeinden der Autonomen Gemeinschaft Valencia können unter dem Königlichen Gesetzesdekret 33/2026 direkte staatliche Beihilfen von bis zu 10.000 Euro je Betrieb beantragen. Spanien veröffentlichte den Erlass am Mittwoch, dem 11. November, im Staatsanzeiger (BOE).

Dem Erlass zufolge ist das Gastgewerbe Teil eines 15 Millionen Euro umfassenden Fonds, der mit den Bereichen Handel und Tourismus geteilt wird. Die Mittel sind nicht ausschließlich für Restaurants und Bars vorgesehen. Damit ist die Unterstützung für das Gastgewerbe Teil eines umfassenderen Nothilfepakets für Unternehmen in den betroffenen Gebieten und kein eigenständiges Programm für die Branche.

Der Text sieht zwei zentrale Beihilfehöhen vor. Selbstständige können je Betrieb 5.000 Euro erhalten, kleine und mittlere Unternehmen je Betrieb 10.000 Euro, heißt es in dem im BOE veröffentlichten Erlass. Die Maßnahme gilt für Betriebe in Gemeinden der Autonomen Gemeinschaft Valencia, die von den Überschwemmungen und den damit verbundenen Ereignissen betroffen waren.

Der Rechtstext ist Teil einer umfassenderen Notfallmaßnahme als Reaktion auf die Schäden, die durch Überschwemmungen und weitere Vorfälle zwischen dem 17. und 19. Oktober infolge des Wetterereignisses DANA entstanden sind. Das Gesetzesdekret wurde am Dienstag, dem 10. November, verabschiedet und am folgenden Tag im BOE veröffentlicht.

Für das Gastgewerbe stellt die Maßnahme in einer Zeit direkte Liquiditätshilfe bereit, in der viele Betriebe mit Schäden an ihren Räumlichkeiten, Betriebsunterbrechungen und den Kosten für die Wiedereröffnung zu kämpfen haben könnten. Die im Erlass festgelegten Beträge bieten kleinen Betreibern und lokalen Unternehmen eine klar definierte Unterstützung. Der Gesamtetat ist jedoch begrenzt, da die 15 Millionen Euro auch für berechtigte Unternehmen aus Handel und Tourismus reichen müssen.

Der BOE-Text weist der Branche einen klaren Platz im staatlichen Nothilfepaket für die von den Oktoberstürmen betroffenen Gemeinden Valencias zu. Die Beihilfen werden als Teil dringender Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Überschwemmungen dargestellt; das Gastgewerbe gilt dabei als einer der

Wirtschaftszweige, die in dem Katastrophengebiet besonders stark von Betriebsunterbrechungen betroffen sind.

Die Maßnahme ist besonders für kleine Betriebe relevant. Sie stellen einen großen Teil des spanischen Gastgewerbes und verfügen oft nur über begrenzte finanzielle Mittel, um plötzlich anfallende Reparaturkosten oder längere Phasen mit eingeschränktem Geschäftsbetrieb aufzufangen. Mit den festgelegten Beihilfen von 5.000 Euro für Selbstständige und 10.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen schafft der Erlass eine einfache, an der Größe des Empfängers ausgerichtete Unterstützungsstruktur.

Mit der Veröffentlichung im BOE tritt die Maßnahme formell in Kraft und wird die Entscheidung der Regierung bestätigt, auf die Sturmschäden mit einem Notfall-Gesetzesdekret zu reagieren. In der Praxis stellt die Beihilfe Gastronomiebetriebe im selben Wiederaufbaurahmen für die betroffenen Gemeinden Valencias neben Einzelhändler und Tourismusunternehmen.

Der Erlass sieht die Zahlungen nicht als landesweites Unterstützungsprogramm für das Gastgewerbe vor. Stattdessen richtet er sich an Unternehmen in den Gemeinden, die von den Ereignissen zwischen dem 17. und 19. Oktober getroffen wurden. Für Restaurants, Cafés und andere Gastronomiebetriebe in diesen Gebieten besteht die wichtigste bestätigte Änderung darin, dass ihnen nun ein gesetzlich verankertes Direktbeihilfeprogramm offensteht: Berechtigte kleine und mittlere Unternehmen können je Betrieb bis zu 10.000 Euro erhalten, berechtigte Selbstständige 5.000 Euro.